



dRMM
Studio Berlin

Schlesische Straße 26
10997 Berlin
E mailberlin@drmmstudio.com
W www.drmmstudio.com
T +49 (30) 3119 6269

Betriebsbeschreibung Neubau Erweiterung Grundschule Müncheberg
Leistungsphase 5
Ausführungsplanung
04.06.2026

- 1. Allgemeines**
- 2. Raumprogramm und Nutzung**
- 3. Einhaltung der Musterschulbaurichtlinie Brandenburg**
- 4. Einhaltung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten**
- 5. Sichere Schule**
- 6. Versammlungsstättenrichtlinie**

1. Allgemeines

Bauvorhaben: Erweiterung Grundschule Müncheberg
Ernst-Thälmann-Str. 25A
15374 Müncheberg

Auftraggebende: Stadt Müncheberg
Rathausstr. 1
15374 Müncheberg

Erwartete

Personenanzahl: 4 Cluster mit je 2 Klassenzimmern ausgelegt für 28 Schulkinder und eine Lehrkraft
Aufenthalt Lehrkräfte für ca. 10 Personen
Personal Küche: 1-2
Insgesamt bis zu 235 Personen im Schulalltag, davon 224 Grundschul Kinder

Veranstaltungen in Aula: Maximal 400 Personen (Veranstaltungsstätte)

Öffnungszeiten: werktags 7:30 – 16:00 Uhr

Schließzeiten: 12-13 Wochen / Schuljahr, gem. Schulferienkalender Brandenburg

2. Raumprogramm und Nutzung

Räume EG: Aula, auch für Externe nutzbar, z.B. Gemeindeveranstaltungen
Aufwärmküche
Aufenthalt Lehrkräfte
Schulbibliothek
Sozialarbeit
Haustechnikraum
Personal- und Kindertoiletten
Barrierefreie Toilette
Lager
Putzmittelraum

Räume 1. OG: 2x Cluster, je bestehend aus 2 Klassenzimmern, Teilungsraum, Lernlandschaft
3x Einzel-Kindertoilette
Barrierefreie Toilette

Räume 2. OG: 2x Cluster, je bestehend aus 2 Klassenzimmern, Teilungsraum, Lernlandschaft
3x Einzel-Kindertoilette
Barrierefreie Toilette

Müllentsorgung: Folgt in weiterer Abstimmung mit AG

Im Folgenden wird auf bestimmte Aspekte eingeführter Richtlinien und Empfehlungen bezüglich der Objektplanung Hochbau (§34 HOAI) eingegangen. Die Beteiligten Fachplanungen (Technische Gebäudeausrüstung, Brandschutz, etc.) sind eigenständig für die Erfüllung der sie betreffenden Anforderungen verantwortlich (z.B. Beleuchtung, Raumklima, Lüftung, Fluchtwege, Behaglichkeit) Eine verbindliche Prüfung seitens der Objektplanung Hochbau erfolgt nicht.

Die Objektplanung Hochbau ist derzeit nicht mit der Planung der Aufwärmküche sowie der Möblierung (ausgenommen feste Einbauten / KG 600) beauftragt und prüft somit auch nicht die erforderlichen Anforderungen.

3. Einhaltung der Musterschulbaurichtlinie Brandenburg

Die in der Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Muster-Schulbau-Richtlinie – MschulbauR, Fassung April 2009) formulierten Anforderungen werden grundsätzlich eingehalten. Auf besonders relevante Anforderungen wird im Folgenden Bezug genommen.

- Gem. 2.1 ist das Gebäude der Gebäudeklasse 3 zuzuordnen.
- In den Lernlandschaften werden ständig hindernisfreie Gänge eingerichtet, welche min. 1,50 m breit sind, zwar keine notwendigen Flure darstellen, aber dennoch als Rettungs- und Fluchtwege genutzt werden.
- Die notwendige Treppe im „H-Bau“ hat eine lichte Breite von 1,20 m und die im Neubau gem. 3.4 1,80m
- Geländer und Umwehrungen sind gem. 4 1,1 m hoch.

4. Einhaltung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten werden grundsätzlich eingehalten und werden entwurfsbegleitend bis zum Abschluss der Ausführungsplanung fachlich überprüft. Erforderliche Anpassungen nach Nutzungsaufnahme sind vorbehalten. Auf besonders relevante Anforderungen wird im Folgenden Bezug genommen.

ASR V3 Gefährdungsbeurteilung

Über die Nutzung der Aufenthaltsräume hinaus, sind folgende Gefährdungen im Besonderen zu beachten:

Mechanische Gefährdungen

- Zugang Dachflächen für Wartungszwecke des Gründachs, der Regenrinnen, perspektivisch der PV-Anlage
- Zugang Aufwärmküche ausschließlich für Küchenpersonal und ggf. eingewiesene Lehrkräfte aufgrund heißer Oberflächen, Hygienevorschriften
- Prüfung Klemmschutz Innentüren im Zuge Detailplanung

ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

Der Erweiterungsbau ist grundsätzlich barrierefrei nutzbar und die Aufenthaltsräume sind barrierefrei erschließbar. Die oberen Geschosse sind über den barrierefreien Aufzug im Treppenhaustrum zwischen H-Bau und Erweiterungsbau erreichbar. Jedes Geschoss erhält eine barrierefreie Toilette. Die verbindlichen Normen an die Barrierefreiheit werden eingehalten. Auf besonders relevante Anforderungen wird im Folgenden Bezug genommen.

- Planung gem. barrierefreie Schule; Visuelle Hervorhebung der Treppenantritte / -Austritte; keine taktilen Bodenfelder
- Türen in Fluchtwegen:
Türen zu Treppenhäusern geschlossen, leicht zu öffnen
Türen in Lernlandschaften: geöffnet mit Feststellanlage
Tür zwischen Aula und Bibliothek: geöffnet mit Feststellanlage
Türen in Verbindungsgang: geöffnet mit Feststellanlage
- Die barrierefrei nutzbaren Flächen und Räumen weisen die erforderlichen Bewegungsflächen auf, gem. Anhang A1.2
- Fläche Erfordernisse Menschen mit Behinderung, persönliche Assistenz, Assistenzhund (z. B. Blindenführhund), medizinische Hilfsmittel oder Elektrorollstuhl. (ASR A1.2 Pkt. 5 Abs. 1): Vorhaltung Fläche im Lehrkräftezimmer
- Fläche für Umsetzen von einem Außen- auf einen Innenrollstuhl eine Umsetzfläche von mindestens 1,50 m x 1,80 m notwendig. (ASR A1.2 Pkt. 5 Abs. 1) + Bewegungsfläche von mindestens 1,50 m x 1,50 m: Vorhalten Fläche in Aula (Gepunktete Darstellung in Plan), kein umbauter Raum

- Rutschfeste Verlegung von Sauberlaufmatten, gem. Anhang A1.5: Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.5 „Fußböden“
- Visueller Kontrast von Fußböden zu angrenzenden Bauteilen wie Wänden oder Türen
- Fußbodenbeläge reflexionsarm
- Wahrnehmbarkeit bodentiefe Pfosten-Rigel-Fassade in Aula; Bibliothek / Flur durch aufgeklebte Folie mit Pattern: z. B. 8 cm breite durchgehenden Streifen bestehen, die in einer Höhe von 40 bis 70 cm über dem Fußboden angebracht sind. Für Beschäftigte mit Sehbehinderung ist die Kennzeichnung visuell kontrastierend zu gestalten. (ASR A1.6 Punkt 4.3 Absatz 1)
- Alle barrierefrei nutzbaren Räume sind über Türen mit lichten Durchgangsbreiten von über 90 cm und den erforderlichen Bewegungsflächen erreichbar, gem. Anhang A1.7: Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.7 „Türen und Tore“
- Die Türen sind entsprechend der Barrierefreiheit bedienbar
- Sämtliche Rampen sind barrierefrei nach DIN 180401-1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ geplant und haben eine Länge von maximal 6 Metern und 6% Gefälle, was über die Anforderungen des Anhangs A1.8: Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.8 „Verkehrswege“ hinausgeht.
- Sämtliche Verkehrswege werden möglichst schwellenlos (0 mm)
- Sämtliche Verkehrswege und Fluchtwege sind ausreichend mindestens 1,50 m breit dimensioniert und erlauben die Begegnung von Rollstuhlfahrenden mit einer Person.
- Für Beschäftigte mit Sehbehinderung wird die erste und letzte Stufe des Treppenlaufs mindestens an der Stufenvorderkante visuell kontrastierend gestaltet und erkennbar sein
- Alle Treppen sind geschlossen. Das Maß der Setzstufe beträgt 17,0 cm und der Auftritt 28,0 cm. Durch eine diagonale Unterschneidung von 1 cm, kann ein Auftritt von 29 cm geplant werden.
- Sämtliche Treppen haben beidseitig 2 Handläufe auf 85 cm. Die Umwehrungen sind 110 cm hoch.
- Handläufe werden an den Enden der Treppen wandseitig mindestens 30 cm fortgeführt.

ASR A1.2 Raumabmessungen und Bewegungsflächen

- Der Aufenthaltsraum für Lehrkräfte inkl. Teeküche bietet Platz zum kurzzeitigen Verweilen für ca. 10 Beschäftigte sowie 8 Arbeitsplätze. Da von keiner länger anhaltenden Büroarbeit ausgegangen wird, werden die Anforderungen der ASR 1.2/ 5 (3) unterschritten. Die Bewegungsflächen an den Arbeitsplätzen, Funktionsflächen, Verkehrsflächen werden eingehalten.
- Die Aufenthaltsräume (für Lehrkräfte, Bibliothek, Klassenzimmer) haben eine Fläche zwischen 50 und 100 m² und eine lichte Höhe von min. 2,75. Unter den Stahlträgern beträgt die lichte Höhe 2,61 m.
- Die Aufwärmküche hat eine Fläche von unter 50 m² und deutlich über 2,50m lichte Höhe, so dass ausreichend Platz für Lüftungsleitungen u. Ä. vorhanden ist.
- Die Aula hat eine Fläche von über 100 m² und eine lichte Höhe von deutlich über 3,00 m. Unter den Stahlträgern beträgt die lichte Höhe 3,63 m. Die lichte Höhe unter den Lüftungskanälen wird im Zuge der LPH5 von der TGA-Planung mitgeteilt.
- Die partielle Absenkung der Raumhöhen um 25 cm ist gem. 6(3) möglich, wenn keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Die Absenkung im Bereich der Stahlträger ist somit möglich. Die Raumhöhen werden überall min. 2,50 m betragen.
- Die ASR 1.2 fordert einen Luftraum für jeden ständig anwesenden Beschäftigten mindestens 12 m³ bei überwiegend sitzender Tätigkeit. Dies wird in den Klassenzimmern unterschritten bei l.H.= 3 m; $70 \cdot 3 / 29 = 7,2 \text{ m}^3$

ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

- Die aus dem Brandschutz resultierende Sicherheitskennzeichnung ist dem Brandschutznachweis zu entnehmen.
- Räume, die nur bestimmten Personen zugänglich sind, wie Aufwärmküche, Abstell- und Putzmittelräume und Technikräume werden durch die üblicherweise verwendeten Zeichen gekennzeichnet.

ASR A1.5 Fußböden

- Die robusten und wartungsarmen Fußböden werden grundsätzlich in Qualität und Materialität dem Schulbau entsprechend geplant. Die Fußböden des barrierefreien Gebäudes sind schwellenlos, ohne Stolperstellen und ohne Querneigungen geplant. Die matten, reflexionsarmen Oberflächen erhalten visuell angenehme Farbtöne, welche in der LPH 5 bemustert werden.
- Die Rutschhemmung wird sich bei wechselnden Belagsmaterialien, insbesondere Linoleum/ Kautschuk zu Fliesen nicht signifikant ändern und mindestens bei R9 liegen, die Rampen erhalten eine R-Gruppe höher, die Aufwärmküche und die WCS inkl. Vorräume werden R10 erhalten.
- Die Hauptzugänge in das Gebäude sind durch Vordächer geschützt und erhalten zudem mindestens 1,50m lange Sauberlaufzonen.

ASR A1.6 Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände

- Die Fenster werden nach den grundsätzlichen Anforderungen geplant. Die Bodentiefen Verglasungen in den Pfosten-Riegel-Fassaden werden die Bruchsicherheit erfüllen und mit strukturierten Flächen in Augenhöhe der Kinder und Erwachsenen erkennbar gemacht.
- Aufgrund der geringen Höhe der obersten Fassadenöffnungen, sind alle Fenster mit industrieüblichen Teleskopstangen zu reinigen.
- Zu Reinigungszwecken sind zudem durch geschultes Personal das Vordach der Bushaltestelle und das Auladach betretbar und mit Anschlageneinrichtungen für Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) ausgestattet.
- Zu Wartungs-/ Instandhaltungs-/ Reparaturzwecken sind unter Umständen mobile Hebebühnen notwendig.

ASR A1.7 Türen und Tore

- Sämtliche Türen werden nach den Grundsätzen der ASR A1.7 geplant.
- Die im Wesentlichen von großen Teilen der Schulgemeinschaft genutzten Aufenthaltsräume (Klassenzimmer, Teilungsräume, etc.) weisen hinter den Türflügeln einen Bereich mit einer lichten Weite von min. 50 cm auf. Wo dies aufgrund der räumlichen Verhältnisse, z.B. in WCs, nicht möglich ist, wird mit Maßnahmen wie leichten Türflügeln kompensiert.

ASR A1.8 Verkehrswege

- Sämtliche Verkehrswege werden nach den Grundsätzen der ASR A1.8 geplant und die Anforderungen an Barrierefreiheit, Brandschutz, Fluchtwege, usw. sind berücksichtigt.
- Die Breiten der Verkehrswege und Durchgangsbreiten der Türen in Fluchtwegen sind dem Brandschutznachweis zu entnehmen und liegen über den Mindestanforderungen der Tabelle 2:

Bis zu 50 Personen (Klassenzimmer):
Lichte Durchgangsbreite Tür: 90 cm
Verkehrsweg: 1,20 m

Bis zu 200 Personen (1. Oder 2. OG):
Lichte Durchgangsbreite Tür: 1,05 cm (Insbesondere Tür in Verbindungsgang und zum Treppenhaus)
Verkehrsweg: 1,20 m

Bis zu 400 Personen (Aula mit mehreren direkten Ausgängen ins Freie):
Lichte Durchgangsbreite Tür: 2,25 m
Verkehrsweg: 2,40 m

- Wartungsgänge, insbesondere auf dem Hauptdach zum Erreichen der Lüftungsanlage werden eine Mindestbreite von 60 cm haben.
- Unmittelbar vor und hinter Türen haben Treppen einen Abstand von mindestens 1,0 m, bei aufgeschlagener Tür einen Abstand von mindestens 0,5 m.
- Die Treppenstufen haben ein Steigungsverhältnis von $a/s = 17 / 28$ cm. Ein geringfügiger Unterschnitt der geschlossenen Stufen, um eine Stufentiefe von 29 cm zu erreichen kann im Weiteren eingeplant werden.
- Die Umwehrgung der Treppen und Podeste beträgt 1,10 m.

ASR A2.1 Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen

- Das Hauptdach wird folgendermaßen vor Absturz geschützt:
Umlaufende Attika mit $H = \text{ca. } 60 \text{ cm}$ und Tiefe $= \text{ca. } 30 \text{ cm}$ und Kniestab- / Knieleistengeländer gem 5.1(5) $H = 1,0 \text{ m}$ als Umwehrgung, bei Absturzhöhen über 12m beträgt die Höhe 1,10 m.
- Das Auladach und das Dach der Bushaltestelle wird folgendermaßen vor Absturz geschützt:
Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA) als individuelle Schutzmaßnahme mit geeigneter Anschlageneinrichtung
- Zur Wartung der Rauchabzüge / Oberlichter im Auladach sowie des Gründachs werden Maßnahmen zum Schutz vor Absturz entsprechend der Rangfolge nach Punkt 4.2 getroffen: Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA) als individuelle Schutzmaßnahme;
- Im Abstand von 2m um das Auladach verläuft ein kenntlicher Gefahrenbereich, der nur im Notfall, beispielsweise für erforderliche Reparaturen durch geschultes Personal betreten werden darf.

ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge

- In dem Erweiterungsbau besteht grundsätzlich **Normale Brandgefährdung** gem. 3.26
- Die Fluchtwege, insbesondere die hindernisfreien Gänge in den Lernlandschaften, werden ständig freigehalten. Dauerhafte Markierungen gem. 4 (3) werden im Zuge der LPH 5 eingeplant.
- Die Fluchtweglängen sind dem Brandschutznachweis zu entnehmen
- Die lichten Mindestbreiten sind dem Brandschutznachweis zu entnehmen und erfüllen die Anforderungen gem. 5 (6)

ASR A4.2 Pausen- und Bereitschaftsräume

- Der Aufenthaltsraum für die Lehrkräfte wird gem. 4.1 (4) zur Nutzung als Pausenraum ausgewiesen und eingerichtet.
- Die Zonierung in Bereiche beispielsweise zur Vorbereitung, Erholung, Teeküche, etc. sind mit entsprechender Ausstattung und Möblierung möglich

5. Sichere Schule

Die von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) formulierten Anforderungen in den Unterlagen Sichere Schule werden grundsätzlich eingehalten. Auf besonders relevante Anforderungen wird im Folgenden Bezug genommen.

Lernraum / Unterrichtsraum

- Für die Farben der Fußböden, der Fenster-/ Türprofile, der Schallabsorber und Vorhänge sowie der Möblierung werden im Zuge der LPH 5 ein harmonisches Gesamtkonzept entwickelt, welches insbesondere die „natürlich“ belassenen Oberflächen wie Holz- und Betonflächen integriert.
- Jedes Cluster erhält seine eigene Farbgruppe, was zur Identifikation der Schüler*innen mit ihrem Lernhaus beiträgt. Darüber hinaus kommt der Rundstütze im Bereich jeder Lernlandschaft besondere Bedeutung zu. Angedacht sind beispielsweise Nutfräsungen, in die von den aktuellen Jahrgängen angefertigte Keramikfliesen eingesetzt werden können.

Natürliche Beleuchtung

- Die in der Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Muster-Schulbau-Richtlinie – MschulbauR, Fassung April 2009) formulierten Anforderungen werden grundsätzlich eingehalten. Auf besonders relevante Anforderungen wird im Folgenden Bezug genommen.
- Reflexionsgrade:
Die Reflexionsgrade der Oberflächenmaterialien richten sich weitestgehend nach den Empfehlungen:
Decken: 0,7 – 0,9 (Abweichung CLT??)
Wände: 0,5 – 0,8
Fußboden: 0,2 – 0,4

Verwendung Glastypen

- Keine Verwendung von Floatglas (Bruchgefahr!)
- Grundsätzlich Verwendung von ESG / VSG im Zuge der Ausschreibung, Abstimmung mit Hersteller

Fenster

- Um der Gefahr des Hinausfallens entgegenzuwirken, erhalten alle offenbaren Fensterflügel Kipp-vor-Dreh Garnituren und sind zusätzlich abschließbar.

Fußböden

- Fußböden sind durchgehend schwellenfrei und frei von Stolperstellen (keine Erhöhungen von mehr als 4 mm).
- Türpuffer / Feststeller werden nicht weiter als 15 cm von der Wand positioniert
- Es werden für den Schulbau übliche Materialien geplant, welche entsprechend einfach zu reinigen sind.

Handwaschbecken

- Auf Wunsch des AG erhalten die Klassenzimmer keine Handwaschbecken.

Türen

- Türen werden farbig akzentuiert, um auch in Stresssituationen einfach auffindbar zu sein.

Aula Bau & Ausstattung

- Da die Aula für maximal 400 Personen ausgelegt ist, handelt es sich um eine Veranstaltungsstätte. Die Anforderungen der Brandenburgischen Versammlungsstättenrichtlinie werden eingehalten (s. u.)
- Sitzstufen / Podest:
Kein Aufenthaltsbereich unter den Stufen
Verkehrslast min. 250 kg/m² + Geländer
- Nicht brennbare Unterkonstruktion für Treppen und Sitzstufen: Stahlbetonbauweise
- Bestuhlung
B=50cm, Gang=40cm
Max. 30 Sitzplatzreihen; Hinter/ zwischen Blöcken Gang mit B=1,20m
Der Bestuhlungsplan muss bauaufsichtlich genehmigt werden
Min 1% der Plätze / min. 2 Plätze für Rollstuhl B/T= 90/130 cm; 150cm Rangierfläche vor Platz

Eingang Flure Treppen

- Umwehungen 1,10m hoch
- Füllungen Stabgeländer A= max. 12 cm; Flächige Füllungen ohne Fingerfangstellen (Bohrungen, Schlitze, etc.)
- H Handläufe = 85 cm. Gut für Erwachsene und Kinder erreichbar, D= 30-45 mm
- Handläufe gehen mindestens 30 cm über erste / letzte Stufe hinaus
- 60 cm taktilen und visuelles Aufmerksamkeitsfeld vor Antritt

Schul toileten

- In Abstimmung mit AG: im 1. Und 2. OG je 4 Einzelkabinen mit Toilette, keine Vorräume zur Vermeidung nicht einsehbarer Räume (gem. Sichere Schule: Jungentoiletten: 1/3: Toilette; 2/3 Urinale)
- Pro Etage eine barrierefreie Toilette
- Trennwände: Abstand zu Fußboden: 10 – 15 cm; Mindesthöhe= 1,90 m
- Freiraum von 200 mm zwischen Toilette und Wand; Vor Toilette 600x800 mm Bewegungsfläche

6. Versammlungsstättenrichtlinie Brandenburg

- §1 (5) Gebäudeklasse 5, aber:
- §3 (1) Tragende und aussteifende Bauteile in erdgeschossigen Versammlungsstätten feuerhemmend (allerdings 1,02m unter OKFF EG)
- §5 (1) Dämmung nicht brennbar?
- §32 (2) Bestuhlungs- Rettungswegplan in der Nähe des Haupteingangs
- §44 (5) Bestuhlungs- und Rettungswegplan, Maßstab 1:200, für mehr als 100 Besucher*innen

04.06.2026

Lorenz Krauth, dRMM